

# Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024

## Rahmenbedingungen

Dies sind die Rahmenbedingungen des Aufrufs „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024“ der LAG Raiffeisen-Region:

### Was wird gefördert?

- als Ehrenamtliche Bürgerprojekte können Projekte und Aktionen gefördert werden, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit erbracht werden (Ausüben einer freiwilligen und nicht bezahlten Aufgabe, die dem Gemeinwohl der Gesellschaft dient)
- 2024 sollen schwerpunktmäßig Projekte zu den Themen Kinder / Jugend, Kultur, Naturschutz und Klimaschutz gefördert werden
- eine einzelne Veranstaltung kann nur gefördert werden, wenn diese neuartig ist und als Test für zukünftige Veranstaltungen durchgeführt werden soll

### Wer kann eine Interessenbekundung abgeben?

- gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- keine politischen Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe
- im Sinne Raiffeisens soll die Zusammenarbeit von Menschen in der Raiffeisen-Region gefördert werden, daher soll die antragstellende Gruppe mind. 3 Personen umfassen
- das Formular finden Sie [hier](#)

### Welche Fördersumme ist möglich?

- max. 2.000 € pro Einzelprojekt
- in der laufenden Förderperiode können maximal drei unterschiedliche Einzelprojekte gefördert werden, jeweils nur eines pro Jahr
- die Kosten sind vorzufinanzieren, die LAG-Unterstützung wird auf der Grundlage von Original Rechnungen / Quittungen etc. sowie entsprechender Zahlungsnachweise überwiesen

### Welche Fristen gelten?

- Einreichungsfrist: 25.03.24
- Umsetzung und Abrechnung müssen abgeschlossen werden bis: 07.10.24

### Wie werden die Projekte ausgewählt, die eine Förderung erhalten?

- die Auswahl trifft das LAG-Entscheidungsgremium
- für die ausgewählten Projekte schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab
- die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#).

### Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gern!

Marion Gutberlet, 0261 30439-18, [marion.gutberlet@sweco-gmbh.de](mailto:marion.gutberlet@sweco-gmbh.de)